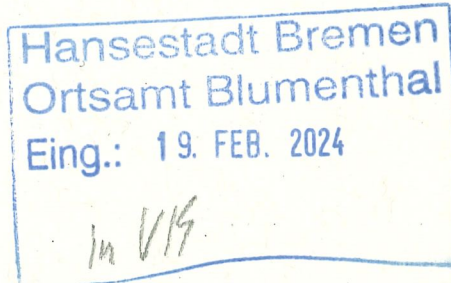




Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen



Auskunft erteilt
Tanja Löhnert

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Tel. +49 421 3 61-65 06

E-Mail
beiraete@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
01-7
AZ: 680/004-00-07-21662/2023-
34590/2023-229697/2023
Bremen, 07.02.2024

Betreff Erhöhung der Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat anlässlich seiner Sitzung am 13.03.2023 beschlossen, die - seinerzeit noch - Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufzufordern, die Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung im Stadtteil zu erhöhen. Der Beschluss wurde an die Senatskanzlei versendet und hat das ASV über VIS am 19.10.2023 erreicht.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Haushaltsaufstellung hat begonnen und seitens des Amtes für Straßen und Verkehr wurden weitere Mittel angemeldet.

Nach Zuweisung der entsprechend im nächsten Haushalt verankerten Mittel, werden diese dann auf die Erhaltungsbezirke aufgeteilt. Im Bereich der Straßensanierungen erfolgt dies nach in den Erhaltungsbezirken vorhandenen Straßenkilometer.

Die dann zur Verfügung stehenden Mittel werden innerhalb der Erhaltungsbezirke entsprechend den notwendigen Sanierungsbedarfen (auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit) priorisiert. Dabei ist auch zu beachten, dass ein Erhaltungsbezirk für mehrere Beiräte / OÄ zuständig ist. Aufgrund der in den letzten Jahren knapp bemessenen Haushaltsmittel konnte das jeweilige Erhaltungsprogramm nur für das jeweilige Jahr aufgestellt werden. Sich kurzfristig ändernde Zustände, insbesondere über die Wintermonate, erfordern diese Flexibilität. Ein längerfristiges Erhaltungsprogramm lässt sich zweckmäßig erst nach einer wesentlichen Aufstockung der erforderlichen Haushaltsmittel umsetzen.



Eine Abstimmung mit den Beiräten wird erfolgen, wobei die straßenbaulastträgerseitige Bewertung der Prioritäten gewahrt bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tanja Löhnert

